

30. April 2009

Dekra-Gutachten bleibt noch Verschlussache

ETTENHEIM. Bis zur Veröffentlichung von Messdaten der zweiten Dekra-Lärmmessungen auf DYN A 5 werden noch einige Wochen ins Land gehen. Das Ergebnis der Messungen rund um German Pellets im vergangenen Dezember wurde von der Dekra zwar Ende März den zuständigen Behörden vorgelegt, derzeit wird es aber noch von Fachleuten des Regierungspräsidiums (RP) und des Umweltministeriums in Stuttgart geprüft. Bevor diese Prüfung nicht abgeschlossen ist, wird das Gutachten nicht an "unbeteiligte Dritte" herausgegeben werden.

Bürgermeister Bruno Metz hat, von Stadträtin Elisabeth Lüdemann (Freie Liste) am Dienstag im Gemeinderat auf die fehlende Öffentlichkeit im Verfahren einmal mehr angesprochen, von einer "Verzögerung ohne Gewissheit auf ein Ende" gesprochen. Die Angelegenheit gereiche inzwischen aber zu einem "Possenspiel". Denn aus Sicht des Bürgermeisters wird ausgerechnet von den Personen, die ständig und lautstark Einsicht in das zweite Dekra-Gutachtens fordern (Metz: "Es sind die BI-Vorsitzenden"), die Veröffentlichung verhindert. Das Gutachten sei zum Gegenstand des Petitionsverfahrens gemacht worden, weshalb die Stadt vom Regierungspräsidium angewiesen worden sei, die Ergebnisse weder dem Gemeinderat noch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Metz: Weder Ettenheim, noch Mahlberg, noch das Landratsamt trifft hier eine Schuld. Der Schlüssel liegt einzig bei den Vorsitzenden der BI". Erst wenn diese ihre Petition zurückziehen, könne das Gutachten freigegeben werden, erklärte der Bürgermeister vor den Stadträten.



Ob German Pellets noch zu viel Lärm verursacht, wird erst Ende geklärt werden können. | Foto: Katharina Meyer

Derweil will der BI-Vorstand von einer Petition nichts wissen. Gegenüber der BZ bestätigte gestern BI-Vorstandsmitglied Peter Ohnemus zwar, dass er gemeinsam mit seinem Vorstandskollegen Klaus Deutschkämmer auf Einladung des Sachbearbeiters im Referat Raumordnung im Regierungspräsidium vorstellig war. Dabei sei es aber inhaltlich zunächst einmal um ein ganz anderes Thema gegangen. Nämlich und die Beantwortung einer Anfrage, weshalb die BI keine Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Baugenehmigungsverfahren von German Pellets bekomme und weshalb die Firma selbst Einsicht in die technischen Unterlagen bislang erfolgreich verweigere mit dem Hinweis, Betriebsgeheimnisse würden dadurch verletzt. Eher beiläufig, so Ohnemus weiter, sei auch die inhaltliche Kritik von Klaus Deutschkämmer an der ersten Dekra-Messung im vergangenen Sommer (German Pellets war daraufhin zu Nachbesserungen im Lärmschutz angehalten worden. Ob diese gefruchtet haben, sollte die Kontrollmessung belegen) zur Sprache gekommen. Diese von der BI schriftlich ans RP zugestellte Kritik war mit dem Hinweis versehen, diese auch dem Petitionsausschuss zur Kenntnis zu bringen. Beim Petitionsausschuss des Landtages ist seit 2007 eine Eingabe zur Entscheidung anhängig, die Kritik an den Genehmigungsbehörden bei der Ansiedlung von German Pellets übt. "Dass das RP diesen Vermerk s quasi als neue Petition wertet, war uns so nicht bewusst und auch nicht gewollt", so Ohnemus zur BZ.

Wie das RP das Auftreten des BI-Vorstandes und die Eingaben nun interpretierte, darüber konnte gestern keine Klarheit hergestellt werden. Fakt ist indes: Das RP hat in Absprache mit dem Wirtschaftsministerium, das im Verfahren federführend ist, die beteiligten Behörden in der Ortenau – also auch die Stadt Ettenheim – aufgefordert, das zweite Dekra-Gutachten nicht herauszugeben, ehe die Plausibilitätsprüfung in den Ministerien abgeschlossen ist. Das bestätigte gestern Joachim Müller-Bremberger, Pressesprecher des RP in Freiburg: "Dies ist sachgerecht, um auszuschließen, dass in der Öffentlichkeit Aussagen des Gutachtens diskutiert werden, die letztlich im Ergebnis einer fachlichen Prüfung nicht standhalten". Es sei üblich, dass im Zuge eines Petitionsverfahrens alle Beteiligten Stillhalten vereinbaren, um zu vermeiden, dass Druck auf die Mitglieder des Ausschusses aufgebaut werde, so der RP-Sprecher.

Die Plausibilität des Gutachtens sei inzwischen durch das Landratsamt bestätigt worden. Jetzt sind die Fachleute im Umweltministerium am Zug. In Absprache mit Landratsamt und Stadt Ettenheim soll bis Mitte Mai eine Stellungnahme erarbeitet werden, die dann dem Wirtschaftsministerium vorgelegt werde. Dieses entscheidet dann in Abstimmung mit dem Petitionsausschuss, wann das Gutachten freigegeben werden.

Autor: Klaus Fischer